

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 03/2024 vom 01.06.2024**

### **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt**

Der Landesbehindertenbeirat kritisiert die – von Ministerin Grimm-Benne eingestandene – mangelhafte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie eine unzureichende Berücksichtigung der bindenden Grundsätze der UN-BRK durch die Landesregierung bei ihrem Handeln.

**Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf,**

**ausgehend von den Zielen und Aufgaben des Paragraphen 1 Absätze 1 und 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Landesbehindertenbeirat und seinen Gremien (AG des Runden Tisches) zu Problemen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Stellung zu nehmen.**

In der für den 23. August 2024 terminierten Sitzung der AG Inklusion (mit Einladung an die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates sowie unter Einbeziehung von Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Verbänden) sollen die zuständigen Landesbehörden (MS u. Sozialagentur) ihre Position zu folgenden Fragen darstellen:

1. Wie und wodurch wollen sie die in zahlreichen Punkten geäußerten Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus den abschließenden Bemerkungen zum 2./3. Staatenbericht Deutschlands vom September 2023 in Sachsen-Anhalt umsetzen? Welchen zeitlichen Rahmen setzt sich die Landesregierung für einzelne Vorhaben?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen stärkt das Land Sachsen-Anhalt seit 2022 die Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?
3. Welches Konzept verfolgt die öffentliche Verwaltung, um die Entwicklung einer barrierefreien Wohninfrastruktur insbesondere für Menschen mit hohen und unterschiedlichen Hilfebedarfen in Sachsen-Anhalt zu fördern und somit ihrem Sicherstellungsauftrag auch für ambulante Versorgungsformen gerecht zu werden?
4. Gibt es Bedarfserhebungen der Verwaltung unter Einbeziehung der Betroffenen und welche Ergebnisse ergeben diese?
5. Welches Konzept liegt dem sogenannten Pilotprojekt Wohnen in Magdeburg zugrunde? Wie ist der Stand der Umsetzung - gemessen an der Erreichung der Zielgruppe und der eingetretenen Änderungen in der Lebenssituation der Zielgruppe? Warum konnte das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden?
6. Welche speziellen Angebote zu selbstbestimmtem Wohnen und zur Teilhabe werden im Land für Menschen im Autismus-Spektrum vorgehalten und welche Entwicklungen sind geplant?

7. Welche Konzepte zur Förderung ambulant betreuter Wohnprojekte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen hat der Träger der öffentlichen Verwaltung?
8. Was beabsichtigt die Landesregierung konkret zu tun, um die Zusammenarbeit und Kooperation mit Leistungserbringern zu verbessern und somit das Vertrauensverhältnis zwischen beteiligten Partnern zu stärken mit dem Ziel, Leistungsberechtigten konkrete und bedarfsgerechte Angebote nachweisen zu können sowie auch die Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten zu verbessern?
9. Mit welchen Konzepten und Maßnahmen wird in der Information, Kommunikation und weiteren Zusammenarbeit einem hohen oder speziellen Bedarf Betroffener in der Beratung, Information, Unterstützung, Bedarfserhebung, Maßnahmenplanung und Verbescheidung entsprochen?

### **Begründung:**

Im § 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt (BGG LSA) wird die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als Ziel formuliert, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu verhindern und zu beseitigen, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Und die Träger der öffentlichen Verwaltung werden per Gesetz verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes zu fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten.

Das Land ist als Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 94 SGB IX i. V. m. §1 AG SGB IX LSA verantwortlich dafür, dass sich im Land flächendeckende, bedarfsgerechte und inklusive Angebote entwickeln können. Es hat einen Sicherstellungsauftrag. Dieser wird aus Sicht vieler Betroffener, insbesondere von Menschen mit hohen und speziellen Hilfebedarfen in Sachsen-Anhalt nur unzureichend erfüllt. Die Erreichung einer angemessenen Eingliederungshilfe ist für viele mit vielfältigen bürokratischen Hürden und Erschwernissen verbunden, die teilweise zu existentiellen Problemen führen. Der Behindertenbeirat hält dringend Verbesserungen für erforderlich. Dazu sollen regelmäßige Kommunikation und bessere Kenntnis der praktischen Probleme in der Verwaltung beitragen.